

An die Mitglieder des Appenzeller Tierschutzvereins

Einladung zur Hauptversammlung des Appenzeller Tierschutzvereins 2024

Samstag, 29. April 2023, 14.00 - ca. 17.00 Uhr
«Zeughaus» Teufen, Zeughausplatz 1, 9053 Teufen

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzählenden
 3. Protokoll der HV vom 29. April 2023
 4. Jahresbericht 2023
 5. Jahresrechnung 2023, Revisorenbericht 2023
 6. Anträge des Vorstands
 7. Festsetzung Mitgliederbeitrag 2024/25
 8. Wahlen
 9. Varia, Abschluss
-

Pause: Kaffee, Kuchen, Getränke und Verpflegung

Im Anschluss: **Listenhunde in Not** (Gastreferat) Sandy Birrer von der Bullstaff-Hilfe Schweiz stellt ihre Arbeit im Verein vor und referiert über die Haltung und die Problematiken gelisteter Hunde in der Schweiz.

Schluss: ca. 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Erscheinen.
Euer Appenzeller Tierschutzverein

Anträge des Vorstandes für die Hauptversammlung 2024

Herisau, 20.3. 2024

Sachantrag 1 Statutenrevision (Art. 17)

1.) In den vergangenen Jahren wurde von Seite Vorstand keine Revision der Statuten vorgeschlagen. Aufgrund der veralteten Form der Statuten (2005) und der Einführung des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) vom 1. September 2023, möchte der Vorstand des Appenzeller Tierschutzvereins die Statuten revidieren, die neuen Datenschutzrichtlinien von 2023 implementieren und sie auch in digitaler Form verfügbar machen. Eine aktualisierte Version der Statuten liegt der Mitgliedschaft vor. Folgende Passagen aus den Statuten werden somit ergänzt:

3 / Art. 12: Der Vorstand entscheidet in allen Vereinsangelegenheiten soweit sie nicht der Hauptversammlung zustehen. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er wird für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Während der Amtsdauer gewählte Vorstandsmitglieder vollenden die Amtsdauer ihrer Vorgänger. Wiederwahl ist möglich. Der Präsident wird ins Amt gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäss einberufen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Vorstandsbeschlüsse werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung. Der Vorstand ist für den Datenschutz verantwortlich.

7. Datenschutz und Sicherheit

Art. 19: Der Verein beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit. Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Zweckerfüllung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendige Mitglieder- und Personendaten bearbeitet werden. Insbesondere werden keine Personendaten an unberechtigte Dritte weitergegeben oder für vereinsfremde Zwecke verwendet. Die Einzelheiten der Bearbeitung der Personendaten regelt der Verein in entsprechenden Reglementen und Weisungen. Deren Inhalt wird den Mitgliedern und betroffenen Personen auf geeignete Weise zugänglich gemacht.

2.) Die aktuelle Geschäftsführung des Vereins soll die Statuten unterzeichnen, und der ehemalige Präsident und die ehemalige Vizepräsidentin somit entlasten.

Über diese Anpassung der Statuten soll an der Hauptversammlung vom 27.4.2024 abgestimmt werden. Sie treten sofort in Kraft.

Antrag: Stimmt die Mitgliederversammlung der Revision der Statuten zu?

An die Mitglieder des Appenzeller Tierschutzvereins

Sachantrag 2 Erhöhung des Mitgliederbeitrags

Die Mitgliederbeiträge für das kommende Jahr werden jeweils an der Hauptversammlung festgelegt. In den vergangenen Jahren wurde von Seite Vorstand keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vorgeschlagen. Aufgrund steigender Tierarztkosten, Pensionskosten in Tierheimen, steigenden Waren- und Aufwandskosten und als Anpassung an die Mitgliederbeiträge der Tierschutzvereine mit ähnlicher Reichweite und Anzahl Mitglieder, möchte der Vorstand des Appenzeller Tierschutzvereins eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages um CHF 10.00 von **CHF 25.00 auf 35.00** vorschlagen. Die vorgeschlagene Erhöhung von CHF 10.00 bringt dem Verein vermeintliche Mehreinnahmen von knapp CHF 2800.00. Über diese Änderung soll an der Hauptversammlung vom 27.4.2024 abgestimmt werden, und kommendes Jahr in Kraft treten.

Antrag: Stimmt die Mitgliederversammlung der Anhebung des Mitgliederbeitrages um CHF 10.00, von CHF 25.00 auf 35.00 zu?

Der Vorstand des Appenzeller Tierschutzvereins empfiehlt beide Anträge anzunehmen.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Für den Vorstand



Robert Di Falco Präsident